

## BASEL II – SÄULE 3

# ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2010**

**RAIFFEISENKASSE NALS**  
Genossenschaft

## Inhaltsverzeichnis

Prämissen .....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen.....	3
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	10
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung .....	11
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen .....	13
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes .....	19
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken .....	22
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko .....	23
TABELLE 12 - Operationelles Risiko .....	27
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille .....	27
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille .....	31

## Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen.

Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Insgesamt sind 14 Tabellen vorgesehen; jene Tabellen, die für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend sind, werden im vorliegenden Bericht nicht angeführt.

## TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Dementsprechend hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Nals diverse interne Limits, Grenzen und Ziele gesetzt, die nach Ansicht des Verwaltungsrates die Umsetzung einer risikobewussten Kreditpolitik unterstützt: so ist vereinbart, dass das Investitionsverhältnis nicht über 95 % der Kundeneinlagen betragen soll, dass die Summe der Großkredite nicht über 200 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betragen darf und dass die einzelnen Großkredite nicht über 20 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übersteigen sollen. Zum Teil sind diese Werte bereits erreicht bzw. eingehalten, zum Teil sind sie noch als zu erreichende Ziele zu verstehen.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Gegenparteirisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiken.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Wie von den Bestimmungen vorgesehen, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Nals Genossenschaft am 17.12.2007 sowie mit Ergänzungsbeschluss vom 19.12.2009, unter Beachtung der statutarischen Bestimmungen, die Steuerungsorgane der Gesellschaft bestimmt. Hierbei wurden die entsprechenden Aufgaben im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens wie folgt festgelegt:

- Gremium der strategischen Unternehmensleitung „organo di supervisione strategico“, dessen Aufgabe die Definition von Unternehmenszielen und von Risikostrategien ist;
- Verwaltungsgremium “organo di gestione”, dessen Aufgabe in der Errichtung und in der Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung liegt;
- Kontrollgremium “organo di controllo”, dem, zusammen mit dem Internal Audit, die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass im Lichte der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Angemessenheit und die Effizienz des

Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des ICAAP gewährleistet sind.

Dies vorausgeschickt, hat unsere Raiffeisenkasse den Verwaltungsrat als „Organo di supervisione strategico“, den Verwaltungsrat und die Direktion als „Organo di gestione“ und den Aufsichtsrat als „Organo di controllo“ bestimmt.

Im Prozess zur Gesamtbanksteuerung sind alle Bereiche der Raiffeisenkasse einbezogen, und zwar unter Berücksichtigung ihrer Zielsetzungen. Konkret sind nachfolgende involviert::

- Risikocontrolling bzw. Risikomanagement: Direktor
- Buchhaltung: Direktor u. int. Mitarbeiter
- Kredite: Direktor u. int. Mitarbeiter
- Compliance: Compliance-Verantwortlicher, Direktor u. Beratungsdienstleistung
- Internal Audit: ausgelagert an Raiffeisenverband Südtirol
- Bilanzabschlussprüfung: ausgelagert an den Raiffeisenverband Südtirol

Die Aufgaben der operativen Einheiten sind in den entsprechenden internen Richtlinien, die in der Raiffeisenkasse aufliegen, festgelegt.

<b>Direktor</b>	Trägt die Verantwortung für die Umsetzung des ICAAP Erstellung des Reports Durchführung der Stress Test Bestimmung der relevanten Risikoindikatoren Bestimmung des internen Kapitals Erstellung Jahres- und Mehrjahresplanung Einschätzung zum Thema Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiko
<b>Mitarbeiter Buchhaltung</b>	Datenlieferungen zum Thema Eigenmittelausstattung Puma
<b>Mitarbeiter Kredite</b>	Einschätzung zum Thema Kredite

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellenein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

## Informativa al pubblico al 31/12/2010

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen System der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;

## Informativa al pubblico al 31/12/2010

- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**  
**Ablaufkontrollen**, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**  
**Risikocontrolling**, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.  
**Compliance** als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.
- **3. Ebene:**  
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

Aufgrund unserer kleinen Realität kann es in Einzelfällen trotzdem zu einer Überlagerung von Aufgaben der 1. und 2. Ebene kommen. Dies trifft nicht für die 3. Ebene zu, welche ausgelagert ist, und somit wird eine unabhängige Prüfung gewährleistet.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse nur am Sitz, der von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert wird.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält derzeit kein Handelsportefeuille.

Beim operationellen Risiko wird von der Raiffeisenkasse Nals der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und den vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des Postens „Bruttoertragsspanne“ (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) ermittelt wird.

Der Verwaltungsrat wird periodisch, mindestens einmal jährlich, über das Ausmaß des Risikos informiert.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 31. März, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

## TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

### QUALITATIVE INFORMATION

#### **Zusammenfassende Informationen über die wichtigsten Merkmale der Bestandteile der Eigenmittel, insbesondere der innovativen Kapitalinstrumente**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtet.

Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – Vorsichtsfiler vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse Nals die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde nur auf die ab dem 1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt. Die Bestände der Plus-/Minusvalenzen vom 1. Januar 2010 zum 31.12.2010 beläuft sich auf netto + 59.116,42 Euro nach Berücksichtigung der latenten Steuern und fließen als positives Element in das Ergänzungskapital ein.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

### QUANTITATIVE INFORMATION

<b>Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>Beträge in Euro</b>
Emissionsaufpreis	2.719
Rücklagen	6.181.758
Verlust des Geschäftsjahres (Abzug von Rücklagen)	-148.661

Rückzahlbare Aktien	1.842
<b>Summe der positiven Bestandteile</b>	<b>6.037.658</b>
Negative Bewertungsrücklage der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente (Schuldtitel)	0
<b>Summe der negativen Bestandteile</b>	<b>0</b>
Abzuziehende Elemente – Beteiligungen	56.266
<b>Summe der abzuziehenden Elemente</b>	<b>56.266</b>
<b>Gesamtbetrag des Kernkapitals</b>	<b>5.981.392</b>
<b>Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals</b>	<b>63.672</b>
<b>Gesamtbetrag des Eigenkapitals der dritten Ebene</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige negative Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>6.045.064</b>

## TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

### QUALITATIVE INFORMATION

**Zusammenfassung der Methoden, mit welchem die Bank die Angemessenheit seiner Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aller wesentlichen aktuellen und zukünftigen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken beurteilt.**

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2010 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2010 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2010 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2011, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Angemessenheit der Eigenmittel:

Beschreibung	
Zusammenfassung der Methoden mit welchen das Kreditinstitut die Angemessenheit seiner Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aller wesentlichen aktuellen und zukünftigen Risiken beurteilt.	
Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses für jede Forderungsklasse, wenn das Kreditinstitut die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnet.	<b>Siehe Tabellenblatt Tav. 4 b) -Ans. 4 b)</b>
Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber den Marktrisiken getrennt nach den Aktivitäten aus dem Handelsportefeuille	
i) Positionsrisiko	0
ii) Regulierungsrisiko	0
iii) Gegenparteirisiko	0
iv) Konzentrationsrisiko	0
- andere Aktivitäten:	
v) Wechselkursrisiko	0
vi) Risiko aus Warenpositionen	0
Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber dem operationellen Risiko	<b>190.875</b>
Den gesamten Eigenkapital- bzw. Basiskapital-Koeffizienten (Tier-1-Ratio)	<b>18,27</b> <b>18,08</b>

**Tavola 4 b)/Ansicht 4 b)**

Amministrazioni e Banche centrali	
Enti territoriali	
Enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico	30.286
Banche multilaterali di sviluppo	
Organizzazioni internazionali	
Intermediari vigilati	165.844
Imprese	1.837.877
Esposizioni al dettaglio	578
Esposizioni garantite da immobili	
Esposizioni scadute	315.434
Esposizioni ad alto rischio	
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	
Esposizioni a breve termine verso imprese	
Organismi di investimento collettivo del risparmio (OICR)	
Altre esposizioni	105.429
<b>Totale</b>	<b>2.455.448</b>

## TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

### QUALITATIVE INFORMATION

**Zusätzlich zu den Informationen aus der Tabelle 1, betreffend das Kreditrisiko und das Verwässerungsrisiko, sind folgende Informationen offen zu legen:**

- A) für Rechnungslegungszwecke die Definition von überfällig und ausfallgefährdet**
- B) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen angewandten Ansätze und Methoden.**

A) In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

B) Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ ( PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### **Bruttobetrag der Forderungen unterteilt nach Typologie der Forderung und der Gegenpartei**

**Tavola 5 b)/Ansicht 5 b)**

31/12/2010	Attività di rischio per cassa	Attività di rischio fuori bilancio	Strumenti derivati	Operazioni SFT/LST	Totale	
					Totale	Media
Amministrazioni e Banche centrali	7.027.555				7.027.555	7.389.593
Enti territoriali						3.750
Enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico	317.136	61.437			378.573	390.083
Banche multilaterali di sviluppo						
Organizzazioni internazionali						
Intermediari vigilati	8.272.726				8.272.726	7.046.600
Imprese	22.546.742	426.695		23	22.973.460	23.461.618
Esposizioni al dettaglio	8.588	315		735	9.638	11.174
Esposizioni garantite da immobili						
Esposizioni scadute	2.566.404	77.283			2.643.687	2.602.514
Esposizioni ad alto rischio						
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite						
Esposizioni a breve termine verso imprese						
Organismi di investimento collettivo del risparmio (OICR)						
Altre esposizioni	1.150.886			4.395.939	5.546.825	4.814.258
Posizioni verso cartolarizzazioni						
<b>Totale esposizioni</b>	<b>41.890.037</b>	<b>565.730</b>		<b>4.396.697</b>	<b>46.852.464</b>	<b>45.719.589</b>

**Tavola 5 d)/Ansicht 5 d) \***

	Attività di rischio per cassa	Attività di rischio fuori bilancio	Strumenti derivati	Operazioni SFT/LST	Totale
Governi e Banche	15.299.659				15.299.659
Altri enti pubblici					
Società finanziarie	416.729				416.729
Imprese di assicurazione					
Imprese non finanziarie	16.560.281	206.487		2.281.716	19.048.485
Altri soggetti	9.613.368	688.644		2.114.981	12.416.994
<b>Totale esposizioni</b>	<b>41.890.038</b>	<b>895.132</b>		<b>4.396.697</b>	<b>47.181.867</b>

**Gebietsmässige Verteilung der Forderungen – keine Angabe notwendig, da nicht relevant (sämtliche Forderungen betreffen Kunden mit Sitz in Italien)**

**B.1 Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)**

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanz-			Nichtfinanz-			Sonstige Subjekt	
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen
<b>A. Kassakredite</b>														
A.1 Notleidende Forderungen			0			0			0	1.359	450	0	4	61
A.2 Gefährdete Forderungen			0			0			0	865	2	0	313	1
A.3 Umstrukturierte Forderungen			0			0			0			0		
A.4 Verfallene Forderungen			0			0			0			0	26	0
A.5 Sonstige Forderungen	6.752	0				0	312	0	1	14.329	0	39	8.232	0
<b>Summe A</b>	<b>6.752</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>312</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>16.553</b>	<b>452</b>	<b>39</b>	<b>8.575</b>	<b>62</b>
<b>B. Forderungen 'Unter dem Strich'</b>														
B.1 Notleidende Forderungen			0			0			0	67		0		
B.2 Gefährdete Forderungen			0			0			0	20		0		
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			0			0			0			0		
B.4 Sonstige Forderungen		0				0		0		258	0		255	0
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>345</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>255</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B) (2010)</b>	<b>6.752</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>312</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>16.898</b>	<b>452</b>	<b>39</b>	<b>8.830</b>	<b>62</b>
<b>Summe (A+B) (2009)</b>	<b>8.139</b>			<b>10</b>			<b>356</b>		<b>1</b>	<b>16.411</b>	<b>402</b>	<b>24</b>	<b>8.663</b>	<b>28</b>

2.2 ZINS- UND PREISRISIKO - BANKBUCH

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwahrung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von ber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von ber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von ber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von ber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	ber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>11.512</b>	<b>5.811</b>	<b>8.537</b>	<b>10.426</b>	<b>2.839</b>	<b>512</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	283	2.095	7.050	0	2.125	512	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	283	2.095	7.050		2.125	512		
1.2 Finanzierungen an Banken	1.258	1.060						
1.3 Finanzierungen an Kunden	9.971	2.656	1.487	10.426	714	0	0	0
- K/K	9.495			871			0	
- Sonstige Finanzierungen	476	2.656	1.487	9.555	714	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen	75	2.656	1.487	9.555	9			
- Sonstige	401	0			705		0	

2.2 ZINS- UND PREISRISIKO - BANKBUCH

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwahrung: USD

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von ber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von ber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von ber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von ber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	ber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	14							
1.2 Finanzierungen an Banken	14							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
- Sonstige								

A.1.8 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursachlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefahrdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>428</b>	<b>1</b>		<b>0</b>
- davon: verauerte, nicht geloschte Forderungen				
<b>B. Zunahmen</b>	<b>503</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Wertberichtigungen	503	2		0
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Bestanden				
B.3 Sonstige Zunahmen		2		0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>419</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	83	1		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	54			
C.3 Loschungen	282	0		0
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Bestanden				
C.5 Sonstige Abnahmen		0		0
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>512</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon: verauerte, nicht geloschte Forderungen				

Die zum 31.12.2010 bestehenden Wertberichtigungen beziffert sind in Summe auf Euro 576.565,54; davon betreffen Euro 514.638,74 wertgeminderte Positionen und Euro

61.926,80 wurden als pauschale Wertberichtigungen für die nicht wertgeminderten Positionen zurückgestellt. Zu lasten der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2010 wurden als kompensierte Wertberichtigungen / Wertaufholungen insgesamt Euro 417.143,78 verbucht.

Im Jahre 2010 wurden Kreditausfälle im Ausmaß von Euro 25.345,03 direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

## TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

### QUALITATIVE INFORMATION

**Angabe der ausgewählten externen Rating-Agenturen und Exportversicherungsagenturen für die Bonitätsbeurteilungen und Angabe des Portefeuilles, für die die Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agenturen und Exportversicherungen in Anspruch genommen werden.**

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2010 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

**Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten- und Emissionsratings auf vergleichbare Aktivposten, die nicht dem aufsichtsrechtlichen Handelsportefeuille zugeordnet sind**

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

### QUANTITATIVE INFORMATION

Gewichtete Forderungsbeträge – esposizioni ponderate

Standardmethode	Bruttobetrag in Euro	Gewichtungsfaktor
Amministrazioni e banche centrali	7.027.555	0 %
Ente territoriali	0	20 %

Enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico	378.573	100 %
Banche multilaterali di sviluppo	0	0 %
Organizzazioni internazionali	0	20 %
Intermediari vigilati	8.272.726	
Imprese	22.973.460	100 %
Esposizioni al dettaglio	9.638	75 %
Esposizioni garantite da immobili	0	
Esposizioni scadute	2.643.687	100 %
Esposizioni ad alto rischio	0	150 %
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	0	
Esposizioni a breve termine verso imprese	0	
Organismi di investimento collettivo del risparmio (OICR)	0	
Altre esposizioni	5.546.825	
Totale	46.852.464	

Die Raiffeisenkasse Nals verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken („Credit risk migration“ – CRM), wie aus der nachstehend angeführten Tabelle ersichtlich; bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sind daher auch keine Werte betreffend die CRM-Techniken in Abzug gebracht worden.

Die nachstehend angeführten Werte sind Bruttobeträge.

**Tavola 6 b)/Ansicht 6 b)**

	Classi di merito creditizio														Deduzioni dal patrimonio di vigilanza	
	1		2		3		4		5		6		unrated			Totale
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Amministrazioni e Banche centrali	7.027.555	7.027.555													7.027.555	
Enti territoriali																
Enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico													378.573	378.573	378.573	
Banche multilaterali di sviluppo																
Organizzazioni internazionali																
Intermediari vigilati													8.272.726	8.272.726	8.272.726	
Imprese													22.973.460	22.973.460	22.973.460	
Esposizioni al dettaglio													9.638	9.638	9.638	
Esposizioni garantite da immobili																
Esposizioni scadute													2.643.687	2.643.687	2.643.687	
Esposizioni ad alto rischio																
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite																
Esposizioni a breve termine verso imprese																
Organismi di investimento collettivo del risparmio (OICR)																
Altre esposizioni													5.546.825	5.546.825	5.546.825	
<b>Totale</b>	<b>7.027.555</b>	<b>7.027.555</b>											<b>39.824.909</b>	<b>39.824.909</b>	<b>46.852.464</b>	

## TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

### QUALITATIVE INFORMATION

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Die Vorschriften und Verfahren für bilanzielle und außerbilanzielle Kompensationen und eine Angabe des Umfangs, in dem das Kreditinstitut davon Gebrauch macht.
A) Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten.
B) Eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen, die vom Kreditinstitut angenommen werden.
C) Die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten und deren Kreditwürdigkeit.
D) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.

A) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmern werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C) Zum Bilanzstichtag 2010 werden 66 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 42,5 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D) Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Den gesamten Forderungswert, gegebenenfalls nach bilanziellen oder außerbilanziellen Kompensationen, getrennt für jede einzelne Forderungsklasse und nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen, der durch geeignete finanzielle Sicherheiten und sonstige dingliche Sicherheiten gedeckt ist, wenn die Kreditinstitute die gewichteten Forderungsbeträge nach dem Kreditrisiko-Standardansatz berechnen.
---

Getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert, gegebenenfalls nach bilanziellen oder außerbilanziellen Kompensationen, der durch persönliche Sicherheiten gedeckt ist, wenn die Kreditinstitute die gewichteten Forderungsbeträge nach dem Kreditrisiko-Standardansatz berechnen. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der vorgesehenen Ansätze (einfacher Ansatz, Methode PD/LGD, interne Modelle).
---

Die Raiffeisenkasse Nals wendet keine Kreditminderungstechniken an, daher ist hier keine Angabe möglich.

## TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

### QUALITATIVE INFORMATION

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Beschreibung:
A) eine Beschreibung der Methode, nach der das interne Kapital und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden;
B) eine Beschreibung der Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen und zur Bewertung des Gegenparteirisikos;
C) eine Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken;
D) eine Beschreibung der Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung seines Ratings zur Verfügung stellen müsste.

A) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten

eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente;
- Operative Vollmachten.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften vorwiegend Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten. Derzeit bestehen keine Derivate irgendeiner Art.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt:

- italienische Staatsobligationen,
- Obligationen der Raiffeisen Landesbank Südt. AG,
- Obligationen der Investitionsbank „Mediocredito Trentino Alto Adige SpA“.

Für die getätigten Pensionsgeschäfte werden ausnahmslos Wertpapiere mit geringem Risiko verwendet und sind vertraglich so ausgestaltet, dass sie ein sehr geringes Risiko darstellen.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiisiko.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

A) die Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte,
B) die Verringerung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Kompensationen,
C) die Summe des beizulegenden Zeitwertes nach Kompensation,
D) gehaltene Besicherungen,
E) den beizulegenden Zeitwert von Absicherungen in Form von Derivatgeschäften,
F) das Ausmaß des EAD oder des Wertes des Gegenparteiisikos nach den verwendeten Methoden (interne Modelle, Standardansatz)
G) den Nominalwert von Derivatgeschäften, welche zur Abdeckung des Gegenparteiisikos verwendet wurden,
H) die Aufteilung des beizulegenden Zeitwertes der Geschäfte nach Typologie des unterliegenden Finanzinstrumentes,
I) den Nominalwert von Derivatgeschäften, unterteilt nach der Verwendung für den Kreditbestand und Vermittlungstätigkeiten des Kreditinstituts, sowie die Verteilung verwendeter Derivate nach Produktgruppen samt einer weiteren Aufschlüsselung innerhalb der einzelnen Produktgruppen nach erworbenen und veräußerten Besicherungen,
J) Schätzung des $\alpha$ , sollte das Kreditinstitut eine entsprechende Autorisierung hierfür von der Banca d'italia erhalten haben.

Beschreibung	
Beschreibung:	
i) eine Beschreibung der Methode, nach der das interne Kapital und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden;	
ii) eine Beschreibung der Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen und zur Bewertung des Gegenparteirisikos;	
iii) eine Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken;	
iv) eine Beschreibung der Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung seines Ratings zur Verfügung stellen müsste.	
i) die Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte,	<b>Siehe Tabellenblatt Tav. 9 b) -Ans. 9 b)</b>
ii) die Verringerung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Kompensationen,	
iii) die Summe des beizulegenden Zeitwertes nach Kompensation,	<b>Siehe Tabellenblatt Tav. 9 b) -Ans. 9 b)</b>
iv) gehaltene Realbesicherungen,	
v) den beizulegenden Zeitwert von Absicherungen in Form von Derivatgeschäften unter Abzug von Kompensierungs- und Garantieverträgen	
vi) das Ausmaß des EAD, oder des Wertes des Gegenparteirisikos nach den verwendeten Methoden (interne Modelle, Standardansatz)	<b>Siehe Tabellenblatt Tav. 9 b) -Ans. 9 b)</b>
vii) den Nominalwert von Derivatgeschäften welche zur Abdeckung des Gegenparteirisikos verwendet wurden,	
viii) die Aufteilung des beizulegenden Zeitwertes der Geschäfte nach Typologie des unterliegenden Finanzinstrumentes,	
ix) den Nominalwert von Derivatgeschäften, unterteilt nach der Verwendung für den Kreditbestand und Vermittlungstätigkeiten des Kreditinstituts, sowie die Verteilung verwendeter Derivate nach Produktgruppen samt einer weiteren Aufschlüsselung innerhalb der einzelnen Produktgruppen nach erworbenen und veräußerten Besicherungen,	
x) Schätzung des $\alpha$ , sollte das Kreditinstitut eine entsprechende Autorisierung hierfür von der Banca d'Italia erhalten haben.	

**Tavola 9 b)/Ansicht 9 b)**

	(i) Fair Value Lordo Positivo	(ii) Riduzione per compensazione Lordo compensato	(iii) Fair value positivo netto (al netto degli accordi di compensazione)	(iv) Garanzie Reali	(v) Fair value netto (al netto delle compensazioni e delle garanzie)	(vi) EAD, secondo metodo standard	(vii) Valore nozionale derivati creditizi a copertura rischio controparte
Derivati OTC							
Operazioni SFT	4.396.697		4.396.697			4.396.697	
Operazioni LST							

## TABELLE 12 - Operationelles Risiko

### QUALITATIVE INFORMATION

#### **Die Ansätze für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken.**

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

## TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

### QUALITATIVE INFORMATION

#### **Aufsichtsrechtliche Vorgaben**

A) die Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe;
B) einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der Schlüsselannahmen und -praktiken für die Bewertung sowie etwaige wesentliche Änderungen dieser Praktiken.

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

### Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

#### 1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

#### 2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse ..... (z.B.: nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken und/oder kürzlich getätigte und vergleichbare Geschäfte.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Wertpapiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

#### 3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

#### 4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden bzw Zinserträge werden im Geschäftsjahr bzw. dem Kompetenzprinzip im Posten Dividenden bzw. Zinserträge und ähnliche Erträge verbucht. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

### Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

#### 1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

#### 2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

#### 3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

#### 4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

#### 5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Den Buchwert, den beizulegenden Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, wenn dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht.
Die Art und die Beträge, unterteilt nach:
A) börsengehandelter Positionen,
B) nicht an einer Börse gehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portefeuilles,
C) sonstige Positionen.
Die kumulativen realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode.
A) die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste,
B) die Summe der Gewinne oder Verluste und sämtliche anderer Beträge, die in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen sind.

#### 4.1 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe (2010)			Summe (2009)		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	6.752	0	0	8.139	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldversch.	6.752			8.139		
2. Kapitalinstrumente	0	0	736	0	0	736
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			736			736
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen						
<b>Summe</b>	<b>6.752</b>	<b>0</b>	<b>736</b>	<b>8.139</b>	<b>0</b>	<b>736</b>

**4.2 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2010	Summe 2009
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>6.752</b>	<b>8.139</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	6.752	8.139
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>736</b>	<b>736</b>
a) Banken	623	623
b) Sonstige Emittenten	113	113
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzgesellschaften	105	105
- Handelsunternehmen	8	8
- Sonstige		
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>		
<b>4. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
<b>Summe</b>	<b>7.488</b>	<b>8.875</b>

Die Bewertung der Kapitalinstrumente erfolgte zu den Anschaffungskosten und hatte damit keine Auswirkung auf die Bewertungsrücklage der AFS-Finanzinstrumente, welche im Posten 130 der Passiva der Bilanz enthalten ist. Gewinne oder Verluste waren für die Kapitalinstrumente im Geschäftsjahr 2010 nicht zu verzeichnen.

## TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

### QUALITATIVE INFORMATION

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

A) die Art des Zinsrisikos;
B) die Schlüsselannahmen, einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen;
C) die Häufigkeit der Messung.

A) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B) Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank periodisch anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden

Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der oben angeführten Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse einen Zinssatz an, der auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt wird. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Der Großteil der vorzeitig rückerstattbaren Optionen sind in Darlehen an Kunden und auch in Ausgaben von Obligationen vorzufinden. Da die Optionen nicht die Charakteristiken nach IAS 39 besitzen, werden sie buchhalterisch nicht getrennt behandelt.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messwerten, die bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend der gewählten Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.

- a) Beim Zinsänderungsrisiko sind unter Berücksichtigung der geringen Relevanz anderer Währungen nur Positionen in Euro enthalten.
- b) Der von der Aufsichtsbehörde festgelegte Zinsschock von 200 Basispunkten ergibt einen zusätzlichen Eigenmittelbedarf von 203.000 Euro.

### Anwendung der Perzentile mit Verteilung auf Zinsbindungsbänder (negativer Schock)

	<i>b)</i> <i>Shock di tasso ipotizzato</i>	<i>Floor</i>	<i>c)</i> <i>Shock di tasso con applicazione floor</i>	<i>PONDERAZIONE a x c</i>	<i>ESPOSIZIONI PONDERATE</i>
<b>Sicht</b>				0,00%	-
<b>bis 1 M</b>	(454)	78	(78)	-0,03%	0

1 - 3 M	(443)	101	(101)	-0,16%	(0)
3 - 6 M	(428)	123	(123)	-0,44%	(34)
6 - 12 M	(400)	131	(131)	-0,93%	(78)
12 - 24 M	(352)	156	(156)	-2,15%	50
2 - 3 J	(297)	189	(189)	-4,25%	4
3 - 4 J	(255)	220	(220)	-6,77%	158
4 - 5 J	(221)	249	(221)	-8,51%	149
5 - 7 J	(172)	293	(172)	-8,73%	-
7 - 10 J	(137)	332	(137)	-9,06%	(46)
10 - 15 J	(110)	364	(110)	-9,81%	-
15 - 20 J	(114)	370	(114)	-12,79%	-
über 20 J	(132)	350	(132)	-17,17%	-
					203

Nals, den 23.05.2011